

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Curieuse und vernünfftige Zauber-Artzt, Welcher lehret und zeigt, Wie man nicht allein Ex Triplici Regno curieuse Artzneyen verfertigen, Sondern auch per Sympathiam Et Antipathiam, ...

Hellwig, Christoph von

Franckfurt, 1725

VD18 10457399

Waffen-Salbe.

urn:nbn:de:gbv:45:1-13726

lange, biß er ganz weis wird, so ist es bereitet. Wenn man nun des Verwundeten sein Blut bekommen kan, es sey gleich in einem Leinenen Tüchlein, oder an den Waffen, womit er verwundet ist, so machet mans etwas naß, und streuet des Vitriol-Pulvers ein wenig drauf, und soll der Patient alle Tage die Wunde mit seinem eigenen Urin, so er des Morgens gelassen, auswaschen, und reine Tüchlein darüber binden, so wird es ohne alle Pflaster heilen. Man muß es an einem reinen Orte verdeckt stehen lassen.

Waffen-Salbe.

Nimm Schmeer von einem wilden Eber, Schmeer von einem gemeinen Eber, Bärenschmaltz von einem Männlein, jedes 1 halb Pfund, rein gemachter und gedörret pulverisirter Regenwürmer, drey halbe Eyer-Schaalen voll, so viel als vier welsche Nüsse groß, Moos von todten Köpffen, (dieses solte, wo möglich, von gehängten, oder auf dem Rade gelegenen Köpffen seyn, als die nicht an einer Kranckheit gestorben, und also in denselben der ballamus insitus stärker ist,) vier Loth Blutstein, 6. Loth roth klein geschabt Sanderholz, 6. Loth Wallwurzel; Mache aus diesen Stücken allen lege artis, und daß du ein wenig Wein darzu nimmest, eine Salbe, so ist die Waffen-Salbe bereitet.

Wenn nun einer verwundet worden, und du das Gewehr haben kanst, auch gewiß ist, an welchem Orte, und wie tieff es ins Fleisch gegangen, so schmieret die Salbe an demselben Orthe auf
das

das Waffnen, also, daß wo er gehauen, du herunter werts zu dem Rücken zu der Schärffe schmierest, sonst heilets oben, und bleibet unten offen. Ist er aber gestochen, so bestreiche die Wehre von oben herab, gegen die Spitzen zu. Und wo du nicht weist, an welchem Orte es ins Fleisch gegangen, oder wie tieff solches geschehen, so must du das Waffnen gar salben, Wenn du es einmahl verbunden hast und wilst wissen

Ob der verwundete davon kommen werde oder nicht?

So thue den Orth, da er ins Fleisch gangen, bey ein gelind Feuer, laß es erwarmen, doch nicht zu heiß, sondern nur also warm werden, daß du eine Hand noch darauff erleiden kanst, es brächte sonst dem Patienten Schmerken und Schaden, denn schütte darauff rothen gepülverten Sandel, und gib Achtung, ist es, daß der Krancke daran stirbt, so wird das Waffnen Blut schwitzen, da aber nicht, so bleibet er lebendig.

Kanst du aber die Waffnen nicht bekommen, so nimm ein Holz, und erfrische damit den Schaden, daß er blute, und das Blut an das Holz, nach Tieffe der Wunden komme, verbinde es wie das Waffnen, so heilet es. Der Patient darff am Schaden nichts thun, ohne daß er ihn rein hält, und ein naß Tuch offft inneket und überleget, etliche feuchten es auch propria urina an. Wenn er den Schaden säubert, soll er ihn allezeit abwertz streichen und auswischen, also heilet die Wunde

U s

ohne